

Öffentliche Bekanntmachung

über den Bebauungsplan „Westlich Guleitzer Straße“ der Gemeinde Parsau für den Ortsteil Kaiserwinkel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Parsau hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans „Westlich Guleitzer Straße“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Plangeltungsbereich: Das Plangebiet erfasst einen Teilbereich des Flurstücks 33/20, Flur 1, der Gemarkung Kaiserwinkel und hat eine Größe von ca. 0,6 ha. Da für den Geltungsbereich eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern festgesetzt wird und es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird die Planaufstellung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Da im beschleunigten Verfahren gem. § 13a die Verfahrensvorschriften nach § 13 Abs. 3 Satz 1 entsprechend gelten, wird ebenfalls auf die Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung verzichtet.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vom Verwaltungsausschuss gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des o.g. Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung, liegen in der Zeit vom **19.06.2023** bis einschließlich **21.07.2023** in der Gemeindeverwaltung Parsau öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten des Gemeindebüros in der Zeit Montag von 14:30 – 17:30 Uhr und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr zur Niederschrift vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung eines Termins (Telefonnummer 05368/1827) ebenfalls möglich.

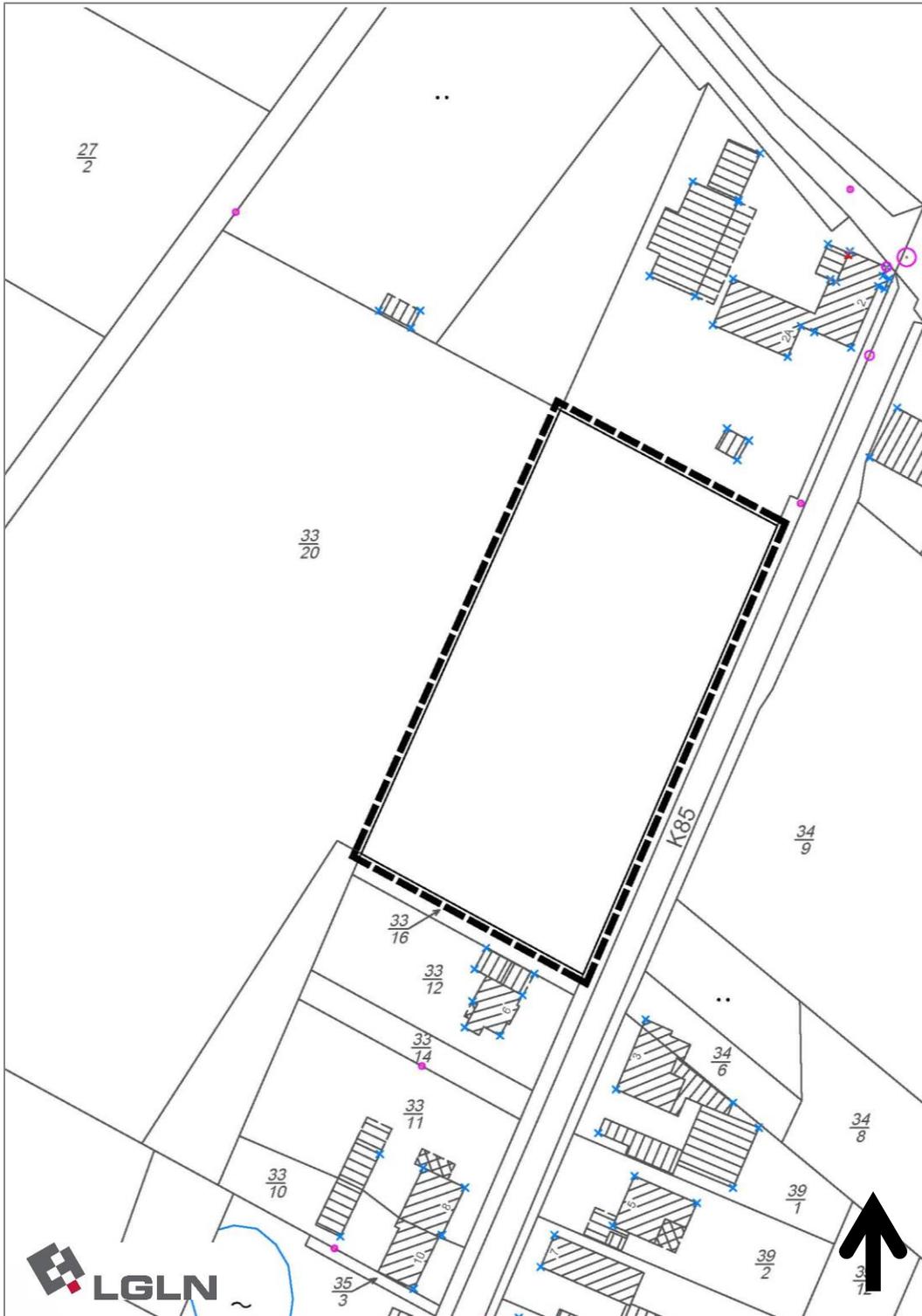
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten (auch Kinder und Jugendliche) die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Parsau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Einsichtnahme der Bekanntmachung sowie der ausliegenden Unterlagen ist zudem möglich über die Website der Gemeinde Parsau unter <https://www.parsau.de/bauen-wohnen.cfm>.

Parsau, 23.05.2023

gez. Kerstin Keil
Bürgermeisterin



Geltungsbereich Bebauungsplan „Westlich Guelitzer Straße“